

Bewilligungsbehörde

Az.: _____

Ort/Datum

Telefon:

Fax:

Zuwendungsbescheid
(Projektförderung)

Zuwendungen des Landes NW;

Bewilligung einer Zuwendung zur Förderung von Werkstätten für Behinderte freier gemeinnütziger und kommunaler Träger im Bereich der Sozialhilfe

Ihr Antrag vom

- Anlg.: ☐ Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung - ANBest-P -²⁾
☐ Baufachliche Nebenbestimmungen - NBest-Bau -²⁾
☐ Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (GV)
- ANBest-G -²⁾
☐ Verwendungsnachweisvordruck (Grundmuster 3 zu den VVG) ^{1) 2)}

1. Bewilligung:

Auf Ihren vg. Antrag bewillige ich Ihnen		
für die Zeit vom	(Bewilligungszeitraum)	bis
eine Zuwendung in Höhe von		Euro
(in Buchstaben:		Euro)

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme:

(Genaue Bezeichnung des Zuwendungszwecks.)		
Die Zweckbindung beträgt für Baumaßnahmen	Jahre, für Ausstattungsmaßnahmen	Jahre.

Hier und im folgenden:

- 1) Gilt nur für Anteils- und Fehlbedarfsfinanzierung
- 2) Zutreffendes ankreuzen
- 3) Nur bei Anteils- und Fehlbedarfsfinanzierung ausfüllen, wenn beantragter und bewilligter Betrag nicht übereinstimmen oder andere Gründe die Darstellung erforderlich machen
- 4) Nichtzutreffendes streichen
- 5) Entfällt bei Gemeinden (GV)

3. Finanzierungsart/-höhe:

Die Zuwendung wird als Zuschuss in der Form der

- | | |
|--|---|
| ☐ Anteilsfinanzierung ²⁾ | |
| in Höhe von | v. H. zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben |
| ☐ Festbetragsfinanzierung ²⁾ | |
| in Höhe von | Euro (Festbetrag) |
| ☐ Fehlbedarfsfinanzierung ²⁾ | |
| in Höhe von | Euro |

gewährt. Der Zuwendungsbetrag nach Nr. 1 dieses Bescheides ist der Höchstbetrag. Eine Nachfinanzierung wird bei der Förderung mit einem Festbetrag ausgeschlossen.

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben:

- | |
|---|
| ☐ Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt ^{2) 3)} : |
| ☐ Der Festbetrag wurde wie folgt ermittelt ²⁾ : |

Plätze/Bettplätze x

5. Bewilligungsrahmen:

Von der Zuwendung entfallen auf

Ausgabeermächtigungen:	Euro
Verpflichtungsermächtigungen:	Euro
davon 20.....	Euro
20.....	Euro
20.....	Euro

6. Auszahlung:

☐ 6.1 Baumaßnahmen:²⁾

Der Zuschuss wird auf Antrag bei der Bewilligungsbehörde auf das ihr mitzuteilende besondere Baukonto¹⁾ ausgezahlt, und zwar²⁾

- | | |
|---|--|
| ☐ bei Neubauten/Erweiterungsbau: | |
| 30 v. H. | nach Vergabe des Rohbaufauftrages, |
| 35 v. H. | nach Anzeige der Fertigstellung des Rohbaus |
| | und |
| | des Nachweises über den Abschluss einer Rohbaufeuerversicherung, |
| 35 v. H. | nach Anzeige der abschließenden Fertigstellung der genehmigten baulichen Anlagen |
| | und des Nachweises über den Abschluss einer Gebäude-Feuerversicherung in Form der |
| | gleitenden Neuwertversicherung, |
| ☐ bei Umbauten: | |
| 30 v. H. | nach Beginn der Maßnahme, |
| 35 v. H. | wenn die Summe der Auftragsvergaben die Hälfte der Baukosten erreicht hat und des |
| | Nachweises über den Abschluss einer Rohbaufeuerversicherung, |
| 35 v. H. | nach Anzeige der abschließenden Fertigstellung der genehmigten baulichen Anlagen |
| | und des Nachweises über den Abschluss einer Gebäude-Feuerversicherung in Form der |
| | gleitenden Neuwertversicherung, |
| ☐ bei Gebäudeerwerb: | |
| | nach Eintragung der Auflassungsvormerkung im Grundbuch und nach Vorlage des Nachweises |
| | über den Abschluss einer Gebäude-Feuerversicherung zum gleitenden Neuwert entsprechend den |
| | zeitlichen Vorgaben der Eigentumsübertragung im Kaufvertrag, frühestens 2 Monate vor Fälligkeit, |
| ☐ nach ANBest-G. | |

☐ 6.2 Ausstattungsmaßnahmen:²⁾

Die Auszahlung erfolgt aufgrund der Anforderungen nach den ANBest-P/ANBest-G.

Nebenbestimmungen:

Die beigefügten Nebenbestimmungen sind Bestandteil dieses Bescheides.

Keine Anwendung finden:²⁾

☐ bei Baumaßnahmen:

1.3, 1.4, 5.14, 6.9, 7.4, 8.31, 8.5 ANBest-P,
1.41, 1.42, 1.44, 5.14, 7.6, 9.31, 9.5 ANBest-G,
3, 6.5 ANBest-P, 3 ANBest-G bei Erwerb von Gebäuden.

☐ bei Ausstattungsmaßnahmen:

1.3, 3.1, 5.2, 6.9, 7.4 ANBest-P,
1.3, 1.41, 1.42, 1.43, 5.2, 6, 7.6, 8.3 ANBest-G.

Ergänzend wird folgendes bestimmt:

Übersteigt der Zuschuss 1 Mio. DM (0,5 Mio. Euro) ist der Zahlungsanspruch durch Eintragung einer brieflosen Grundschild zu Gunsten des Landes Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Ministerin für Gesundheit und Soziales, Frauen und Familie, diese vertreten durch den zuständigen Landschaftsverband an bereitetester Stelle im Grundbuch zu sichern. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt erst, wenn die formgerechte Eintragungsbewilligung hinsichtlich der Grundschild (§ 29 GBO) nachgewiesen wird.

Soweit ein Bauschild aufgestellt wird, ist in geeigneter Weise auch auf die finanzielle Förderung des Landes aus Mitteln des MGSFF deutlich hinzuweisen.

Der Verwendungsnachweis ist nach dem Grundmuster 3 zu Nr. 10.3 VVG zu erbringen⁴⁾. Bei Baumaßnahmen ist dem Verwendungsnachweis die Schlussabnahmebescheinigung der Baugenehmigungsbehörde beizufügen. Bei Ausstattungsmaßnahmen die Ergebnisniederschrift nach den Vorschriften der VOL⁴⁾.

(Unterschrift)